

XXII. GP.-NR

2957 /J

27. April 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Rechtsfragen im Zusammenhang mit Zahlungen, die die FPÖ an den Abgeordneten Gaugg für die Zurücklegung seines Mandates geleistet hat

Am 5.8.02 verkündete der damalige FPÖ-Generalsekretär Schweitzer, dass Reinhart Gaugg als Abgeordneter zum Nationalrat zurückgetreten sei. Der Rücktritt kam für die Öffentlichkeit überraschend. Die damalige Parteiobfrau Riess Passer meinte in diesem Zusammenhang: „Wir sind noch Deine Freunde.“

Das News 16/05 berichtet über eine Vereinbarung, wonach Gaugg von der FPÖ im Zusammenhang mit seinem Rücktritt eine Zusage über die Zahlung von € 300.000 erhalten hat. Die Vorgänge im August 02 – inkl der Aussage Riess Passers – erscheinen somit in einem neuen Licht.

Es stellt sich die Frage, wie derartige Zahlungen steuerrechtlich zu beurteilen sind.

In Hinblick auf datenschutzrechtliche Erwägungen beschränkt sich die folgende

ANFRAGE:

auf sich aus dem Einzelfall ergebenden Rechtsfragen:

1. Sind Zahlungen einer Partei oder eines Klubs an einen Mandatar auf Grund eines Werkvertrages einkommenssteuerpflichtig?
2. Unterliegen Zahlungen einer Partei oder eines Klubs an einen Mandatar (im News Bericht inhaltlich passend, aber rechtlich unzutreffend als „Unterhalt“ bezeichnet!), die diesen dazu bewegen sollen, auf sein Mandat zu verzichten, der Einkommenssteuerpflicht?
3. Vergleichen die Finanzbehörden die Angaben der Steuerpflichtigen mit Medienberichten über die von denselben Steuerpflichtigen erzielten Einkommen?
4. Ist den zuständigen Finanzbehörden der zitierte News-Bericht bekannt? Wird/Wurde er mit den Angaben des Steuerpflichtigen verglichen?

Sa. 2005
franz

Olg. 2005
F. 2005